

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 21

Panketal, den 18. April 2024

Nummer 04

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

## Inhaltsverzeichnis

Seite

- |  |   |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung gemäß § 19 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024   | 1 |
| 2. Bekanntmachung gemäß § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Barnim und für die Wahlen zur Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal und zu den Ortsbeiräten Schwanebeck und Zepernick am 09. Juni 2024 | 3 |
| 3. Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen für die Wahlen zur Gemeindevertretung Panketal und zu den Ortsbeiräten Schwanebeck und Zepernick am 9. Juni 2024  | 4 |
| 4. Bildung von Auszählungsvorständen gemäß § 18a Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)  | 5 |
| 5. Bekanntmachung der ordnungsgemäßen Anzeige von Listenvereinigungen zur Beteiligung an den Wahlen zur Gemeindevertretung Panketal und den Ortsbeiräten Schwanebeck und Zepernick am 9. Juni 2024   | 5 |
| 6. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) - Gemeindevertretung  | 6 |
| 7. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß §§ 38, 84 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) - Ortsbeirat Schwanebeck   | 6 |
| 8. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß §§ 38, 84 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) - Ortsbeirat Zepernick   | 6 |

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung gemäß § 19 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Panketal wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024 während folgender Zeiten bei der Wahlbehörde, Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag	(Feiertag)
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Der Zugang zur Wahlbehörde ist barrierefrei.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät ist möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24. Mai 2024, 12.00 Uhr, bei der Wahlbehörde, Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Rathaus, Zimmer 225, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis 19. Mai 2024 eine Wahl-

benachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht die Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament im Landkreis Barnim durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Barnim oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

5.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde, Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine fernmündliche (telefonische) Antragstellung ist unzulässig. Die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe

a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Panketal, den 12. April 2024

Wonke  
Bürgermeister als Wahlbehörde

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung gemäß § 18  
Brandenburgische Kommunalwahlverordnung  
(BbgKWahlV) über das Recht auf Einsicht  
in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die  
Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl  
zum Kreistag des Landkreises Barnim und  
für die Wahlen zur Gemeindevertretung der  
Gemeinde Panketal und zu den Ortsbeiräten  
Schwanebeck und Zepernick am 09. Juni 2024**

1. Das Wahlberechtigtenverzeichnis zu den Wahlen zum Kreistag des Landkreises Barnim, zur Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal und zu den Ortsbeiräten Schwanebeck und Zepernick für die Wahlbezirke der Gemeinde Panketal wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024 während der folgenden Zeiten bei der Wahlbehörde, Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag	(Feiertag)
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Der Zugang zur Wahlbehörde ist barrierefrei.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) eingetragen ist.

Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät ist möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bei der Wahlbehörde Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen. Der Einspruch ist innerhalb der Einsichtsfrist (20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Einspruch kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder die Streichung oder Berichtigung einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die einspruchsführende Person die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Ein Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis kann gestellt werden von:

- a) einer wahlberechtigten Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
- b) einer wahlberechtigten Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
- c) einer/einem wahlberechtigten/r Unionsbürgerin/-bürger, die/der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis ist bis zum 25. Mai 2024 bei der Wahlbehörde, Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Panketal (barrierefrei), schriftlich oder während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag: 8.30 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) als Erklärung zur Niederschrift zu stellen.

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis beantragt hat.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag oder im Einspruchsverfahren in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein für die Wahl zum Kreistag Barnim hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises 7 oder durch Briefwahl wählen.

Wer einen Wahlschein für die Wahl zur Gemeindevertretung und den Ortsbeirat hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlraum des Ortsteils oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - a) eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
  - b) eine nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
    - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV versäumt hat,

- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV entstanden ist oder
- wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr bei der Wahlbehörde (Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal) beantragt werden. Die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Diese Formen der elektronischen Antragstellung scheiden aus, wenn der Antrag für eine andere Person gestellt wird. Fernmündliche (telefonische) Anträge sind unzulässig.

In den Fällen gemäß Punkt 5 b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er bzw. sie dazu berechtigt ist. Eine wahlberechtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie mit dem Wahlschein zugleich Briefwahlunterlagen. Die wahlberechtigte Person erhält zusammen mit dem Wahlschein:
- für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Barnim
    - einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettel
    - einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettelschlag
    - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
    - ein Merkblatt für die Briefwahl
  - für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal und für die Wahlen zu den Ortsbeiräten:
    - einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Wahl der Gemeindevertretung und einen amtlichen fliederfarbenen Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates
    - einen amtlichen hellgrauen Stimmzettelschlag
    - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellgrünen Wahlbriefumschlag und
    - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Das Wahlbüro zur Stimmabgabe befindet sich in den Räumen der Wahlbehörde im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal. Der Zugang ist barrierefrei.

Bei der Briefwahl muss der Wähler bzw. die Wählerin den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Panketal, den 12. April 2024

Wonke  
Bürgermeister als Wahlbehörde

### Öffentliche Bekanntmachung

## Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen für die Wahlen zur Gemeindevertretung Panketal und zu den Ortsbeiräten Schwanebeck und Zepernick am 9. Juni 2024

Gemäß § 46 Absatz 5 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 66 Absatz 2 Brandenburgische Kommunalwahlordnung (BbgKWahlV) wird angeordnet, dass zur Wahl der Gemeindevertretung Panketal sowie zu den Wahlen der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick am 9. Juni 2024 im jeweiligen Wahlgebiet das Ergebnis der Briefwahl gesondert festgestellt wird. Hierfür werden sechs Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, den 9. Juni 2024 um 15.00 Uhr in der Grundschule Zepernick, Neubau (barrierefrei), Schönerlinder Straße 47, 16341 Panketal, zusammen.

Panketal, den 12. April 2024

S. Langnickel  
Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung****Bildung von Auszählungsvorständen  
gemäß § 18a Brandenburgisches  
Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)**

Für die Fortsetzung der Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahlen zur Gemeindevertretung und zu den Ortsbeiräten am 09. Juni 2024 werden Auszählungsvorstände gebildet. Die Auszählungsvorstände treten am Tag nach der Wahl, **Montag, den 10. Juni 2024**, ab 9.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Panketal (barrierefrei), Schönower Straße 105, 16341 Panketal, zusammen.

Panketal, den 12. April 2024

S. Langnickel  
Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung****Bekanntmachung der ordnungsgemäßen  
Anzeige von Listenvereinigungen  
zur Beteiligung an den Wahlen  
zur Gemeindevertretung Panketal und  
den Ortsbeiräten Schwanebeck und  
Zepernick am 9. Juni 2024**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Panketal hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 09. April 2024 festgestellt, dass folgende Listenvereinigungen ihre Beteiligung an der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal sowie an den Wahlen zu den Ortsbeiräten Zepernick und Schwanebeck gemäß § 35 Absatz 4 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in Verbindung mit § 32 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) ordnungsgemäß angezeigt haben:

**1. Name der Listenvereinigung: Listenvereinigung  
„100% Panketal“**

An ihr Beteiligte:

- Wählergruppe „Gemeinsam in Panketal“ (GiP)
- Wählergruppe „Bündnis Panketal“

**2. Name der Listenvereinigung: BVB / FREIE WÄHLER  
Panketal**

Kurzbezeichnung: BVB / FREIE WÄHLER Panketal

An ihr Beteiligte:

- BVB / FREIE WÄHLER Panketal (BVB / FREIE WÄHLER Panketal)
- Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)

Panketal, den 12. April 2024

S. Langnickel  
Wahlleiter

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Für die Wahl der **Gemeindevertretung Panketal** am 09. Juni 2024 hat der Wahlausschuss der Gemeinde Panketal auf seiner Sitzung am 9. April 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

<b>Nr. und Bezeichnung:</b>	<b>1.</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>		<b>CDU</b>

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Enkelmann, Christin	1985	Leiterin Controlling Infrastrukturprojekte
2.	Reschke, Andréé	1972	Volljurist/Behördenleiter
3.	Friese-Pawel, Frank	1987	Sozialversicherungsfachangestellter
4.	Assmann, Marcel	1970	Dipl.-Informatiker
5.	Schröder, Matthias	1979	Ingenieur
6.	Pawel, Franziska	1988	Krankenschwester
7.	Prof. Dr. Fittkau, Karl-Heinz	1959	Hochschullehrer
8.	Dr. med. Brittinger, Josefine	1992	Ärztin
9.	Latza, Jan	1975	Berufssoldat
10.	Sack, Matthias	1970	Beamter
11.	Köbke, Bernd	1957	Rentner
12.	Morgenstern, Marlies	1963	Medizinischer Außendienst
13.	Dr. Enkelmann, Sören	1984	Volkswirt
14.	Enkelmann, Frank	1960	Unternehmer/Handwerk
15.	Petrasch, Olaf	1963	Metallbauer

<b>Nr. und Bezeichnung:</b>	<b>2.</b>	<b>DIE LINKE</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>		<b>DIE LINKE</b>

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Pukall, Ines	1966	Insolvenzbuchhalterin
2.	Stein, Thomas	1973	Dipl.-Kaufmann
3.	Harder, Sigrid	1952	Dipl.-Kauffrau/Rentnerin
4.	Schwarz, Judith	1984	Projektleiterin Architektur
5.	Dr. Gierke, Lothar	1951	Kulturwissenschaftler/Rentner
6.	Seemann, Jenny	1965	Musikschul-Leiterin
7.	Krause, Dominik	1976	Leiter Energiemanagement
8.	Krenz, Max-Friedrich	2001	Student
9.	Marquard, Thomas	1952	Journalist/Pensionär
10.	Yildirim, Fuat	1993	Gastronom
11.	Kreßner, Jan	1974	Dipl.-Ing. für Nachrichtentechnik

<b>Nr. und Bezeichnung:</b> 3.	<b>Alternative für Deutschland</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<b>AfD</b>

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	John, Jan-Steffen Daniel	1964	Mitglied des Landtages
2.	Zorzytzky, Manuel	1970	Blockwärter
3.	Berthold, Andreas	1968	Elektroinstallateur
4.	Sprenger, Jörg	1963	Elektromonteur
5.	Pick, Peter	1956	Selbstständiger Kaufmann
6.	Junker, Oliver Klaus-Peter	1978	Kaufmännischer Angestellter
7.	Köppen, Mario	1968	Berufskraftfahrer
8.	Neumann, Jürgen Werner	1962	Zimmerermeister
9.	Neumann, Heike Aliese	1965	Bilanzbuchhalterin
10.	Kanzock, André	1967	Selbstständig

<b>Nr. und Bezeichnung:</b> 4.	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<b>SPD</b>

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Voß, Uwe	1964	Medizintechniker
2.	Gambal-Voß, Ursula	1956	Finanzbeamtin i. R.
3.	Templin, Niels	1968	Dipl.-Musiker/Musikpädagogin
4.	Murach, Silvia	1989	Dolmetscherin/Fachberaterin
5.	Michel, Hubert	1956	Medizintechniker i. R.
6.	Heling, Marina	1975	Polizeibeamtin
7.	Specht, Richard	1992	Psychologin
8.	Csoma, Alexandra	1980	Geschäftsführerin
9.	Radtke, Taito	1977	IT-Spezialist
10.	Budnik, Bettina	1981	Beamtin
11.	Pieczkowski, Joachim	1954	Rentner
12.	Dr. Schmidt, Thomas	1961	Dipl.-Ingenieur
13.	Friedrich, Jens	1967	Dipl.-Ing. für Bauwesen
14.	Dr. Klein-Heßling, Johannes	1967	Dipl.-Psychologin

<b>Nr. und Bezeichnung:</b> 5.	<b>BVB / FREIE WÄHLER Panketal</b>
	- BVB / FREIE WÄHLER Panketal
	- Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<b>BVB / FREIE WÄHLER Panketal</b>

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Herrmann, Christiane	1968	Dipl.-Ing. für Stadt- und Regionalplanung
2.	Meusinger, André	1979	Dipl.-Kaufmann
3.	Herrmann, Clemens	1998	Bauingenieur M. Sc.
4.	Pfeiffer, Thomas	1977	Dipl.-Wirtschaftsmathematiker (FH)
5.	El-Badawi, Susanne	1965	Chefarztsekretärin
6.	Dr. Leutloff, Annett	1969	Zahnärztin
7.	Jährg, Jens	1969	Malermeister
8.	Dworok, Anja	1988	Krankenkassenfachwirtin
9.	Hochstein, Thomas	1949	Möbelkaufmann i. R.
10.	Mewis, Valentine	1999	M. Sc. Biologin
11.	Kretzschmar, Hartmut	1977	Polizeivollzugsbeamter
12.	Labotzki, André	1965	Geschäftsführer Heizung-Sanitär-Meister

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
13.	Thede, Steffi	1950	Dipl.-Wirtschaftlerin
14.	Uhl, Lars	1975	Senior Key Account Manager
15.	Schröter, Josefin	1995	Studentin der Veterinärmedizin, Landwirtin
16.	Scheida, Erik	2001	Physiotherapeut
17.	Nienerowski, Kai	1998	Ingenieur für Elektrotechnik M. Sc.
18.	Härchen, Dustin	1988	Werkzeugmechaniker
19.	Görge, Anna-Katharina	1984	Dipl.-Sozialarbeiterin, Pädagogin
20.	Dr. Leutloff, Dirk	1968	Arzt
21.	Kühn, Heike	1959	Stadtplanerin
22.	Trenks, Alexander	1990	Kfz-Meister
23.	Neuendorf, Falk	1979	Selbständig
24.	Eberlein, Hildegard	1952	Sachbearbeiterin
25.	Pranke, Gerd	1947	Ingenieur
26.	Ziolkowski, Birgit	1957	Pharmazieingenieurin
27.	Rieger, Karin	1951	Dipl.-Fachlehrerin
28.	Fitz, Guido	1972	Kfz-Mechaniker
29.	Langer, Volkmar	1952	Geschäftsführer
30.	Nienerowski, Dirk	1963	Dipl.-Ing. Elektrotechnik
31.	Leutloff, Alexander	1999	Student
32.	Dr. med. Pitz, Sigrun	1941	Ärztin
33.	Herrmann, Tobias	1967	Dipl.-Ing. Bauingenieur

**Nr. und Bezeichnung: 6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Kurzbezeichnung: GRÜNE/B 90**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Stahlbaum, Doris	1982	Dipl.-Ing. Umwelttechnik
2.	Stahlbaum, Stefan	1970	Dipl.-Sozialarbeiter
3.	Lorenz-Satzer, Regina	1955	Krankenschwester
4.	Hasselmann, Mathias	1978	Software-Entwickler
5.	Rabe, Rebecca	1989	Team Leitung Bereich Schule
6.	Przygodda, Johannes	1993	Musiker
7.	Schreyer, Katharina	1981	Eisenbahnerin
8.	Crompton, Nele	1957	Pensionärin
9.	Pukall, Mike	1966	IT-Systemelektroniker
10.	Felsmann, Juliane	1984	Grundschullehrerin
11.	Wiek, Per	1974	Leitender Angestellter Personalwesen
12.	Przygodda, Michael	1959	Softwareentwickler
13.	Gorges, Joachim	1952	Augenoptikermeister
14.	Satzer, Ralph	1953	Pensionär
15.	Gropp, Nadja	1979	Lehrerin
16.	Bremberger, Joachim	1957	Rentner

**Nr. und Bezeichnung: 7. Freie Demokratische Partei**  
**Kurzbezeichnung: FDP**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Pfeffer, Thomas	1980	Steuerberater
2.	Strijbos, Daniel	1981	Fraktionsreferent
3.	Dr. Gottwald, Matthias	1957	Mikrobiologe
4.	Ritter, Hendrik	1984	Volkswirt
5.	Hedergott-Gottwald, Inga	1957	Botanikerin

**Nr. und Bezeichnung: 10. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative**  
**Kurzbezeichnung: Die PARTEI**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Gdowzok, Guido	1971	Dozent

**Nr. und Bezeichnung: 20. Listenvereinigung „100% Panketal“**  
- Wählergruppe „Bündnis Panketal“  
- Wählergruppe „Gemeinsam in Panketal“

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Wolschke, Carola	1964	Bauingenieurin
2.	Harenkamp, Thiemo	1974	Key Account Manager
3.	Dr. Hayek, Irina	1953	Kinderchirurgin i. R.
4.	Ide, Rüdiger	1970	Dipl.-Ing. (Univ.)
5.	Wirth, Thorsten	1967	Außendienstmitarbeiter
6.	Wolff, Ronny	1980	Kaufmann im Außendienst
7.	Burmeister, Jörn	1965	Vorruhestand
8.	Schröder, Kay	1969	Unternehmer
9.	Kahler, Ronny	1968	SB-Messstellenmanagement
10.	Wirth, Liane	1969	Krankenschwester

Panketal, den 12. April 2024

S. Langnickel  
Wahlleiter

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß §§ 38, 84 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Für die Wahl des **Ortsbeirates Schwanebeck** am 09. Juni 2024 hat der Wahlausschuss der Gemeinde Panketal auf seiner Sitzung am 09. April 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

**Nr. und Bezeichnung: 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands**  
**Kurzbezeichnung: CDU**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Prof. Dr. Fittkau, Karl-Heinz	1959	Hochschullehrer
2.	Friese-Pawel, Frank	1987	Sozialversicherungsfachangestellter
3.	Assmann, Marcel	1970	Dipl.-Informatiker
4.	Pawel, Franziska	1988	Krankenschwester
5.	Thiede, Oliver	1978	Angestellter im Vertrieb

**Nr. und Bezeichnung: 2. DIE LINKE**  
**Kurzbezeichnung: DIE LINKE**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Grieben, Lutz	1957	Rechtsanwalt
2.	Metke-Stein, Bianca	1978	Medizinische Bademeisterin
3.	Harder, Sigrid	1952	Dipl.-Kauffrau/Rentnerin
4.	Willimzik, Frank	1981	Gärtner
5.	Krause, Dominik	1976	Leiter Energiemanagement
6.	Kreßner, Jan	1974	Dipl.-Ing. für Nachrichtentechnik
7.	Höricke, Andreas	1953	Rentner

**Nr. und Bezeichnung: 3. Alternative für Deutschland**  
**Kurzbezeichnung: AfD**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Zorzytzky, Manuel	1970	Blockwärter
2.	Neumann, Jürgen Werner	1962	Zimmerermeister
3.	Neumann, Heike Aliese	1965	Bilanzbuchhalterin
4.	Kanzock, André	1967	Selbstständig

**Nr. und Bezeichnung: 4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**Kurzbezeichnung: SPD**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Gambal-Voß, Ursula	1956	Finanzbeamtin i. R.
2.	Radtke, Taito	1977	IT-Spezialist
3.	Voß, Uwe	1964	Medizintechniker

**Nr. und Bezeichnung: 5. BVB / FREIE WÄHLER Panketal**  
 - BVB / FREIE WÄHLER Panketal  
 - Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler  
**Kurzbezeichnung: BVB / FREIE WÄHLER Panketal**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Hochstein, Thomas	1949	Möbelkaufmann i. R.
2.	Jählig, Jens	1969	Malermeister
3.	Uhl, Lars	1975	Senior Key Account Manager
4.	Rieger, Karin	1951	Dipl.-Fachlehrerin
5.	Härchen, Dustin	1988	Werkzeugmechaniker
6.	Trenks, Alexander	1990	Kfz-Meister
7.	Eberlein, Hildegard	1952	Sachbearbeiterin
8.	Fitz, Guido	1972	Kfz-Mechaniker

**Nr. und Bezeichnung: 6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Kurzbezeichnung: GRÜNE/B 90**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Przygodda, Michael	1959	Softwareentwickler
2.	Przygodda, Johannes	1993	Musiker
3.	Hasselmann, Steffi	1986	Lebensmitteltechnologin

**Nr. und Bezeichnung: 7. Freie Demokratische Partei**  
**Kurzbezeichnung: FDP**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Dr. Gottwald, Matthias	1957	Mikrobiologe
2.	Hedergott-Gottwald, Inga	1957	Botanikerin

**Nr. und Bezeichnung: 20. Listenvereinigung „100% Panketal“**  
- Wählergruppe „Bündnis Panketal“  
- Wählergruppe „Gemeinsam in Panketal“

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Dr. Hayek, Irina	1953	Kinderchirurgin i. R.
2.	Wirth, Thorsten	1967	Außendienstmitarbeiter
3.	Wirth, Liane	1969	Krankenschwester

Panketal, den 12. April 2024

S. Langnickel  
Wahlleiter

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß §§ 38, 84 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahIG) und § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahIV)

Für die Wahl des Ortsbeirates Zepernick am 09. Juni 2024 hat der Wahlausschuss der Gemeinde Panketal auf seiner Sitzung am 09. April 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

**Nr. und Bezeichnung: 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands**  
**Kurzbezeichnung: CDU**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Reschke, Andréé	1972	Volljurist/Behördenleiter
2.	Köbke, Bernd	1957	Rentner
3.	Schröder, Matthias	1979	Ingenieur
4.	Dr. med. Brittinger, Josefine	1992	Ärztin
5.	Sack, Matthias	1970	Beamter
6.	Latza, Jan	1975	Berufssoldat
7.	Enkelmann, Christin	1985	Leiterin Controlling Infrastrukturprojekte
8.	Morgenstern, Marlies	1963	Medizinischer Außendienst
9.	Dr. Enkelmann, Sören	1984	Volkswirt
10.	Enkelmann, Frank	1960	Unternehmer/Handwerk
11.	Petrasch, Olaf	1963	Metallbauer

**Nr. und Bezeichnung: 2. DIE LINKE**  
**Kurzbezeichnung: DIE LINKE**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Dr. Gierke, Lothar	1951	Kulturwissenschaftler/Rentner
2.	Schwarz, Judith	1984	Projektleiterin Architektur
3.	Pukall, Ines	1966	Insolvenzbuchhalterin
4.	Marquard, Thomas	1952	Journalist/Pensionär
5.	Seemann, Jenny	1965	Musikschul-Leiterin
6.	Krenz, Max-Friedrich	2001	Student
7.	Hübner, Eleonore	1959	Berufsschullehrerin/Rentnerin

<b>Nr. und Bezeichnung:</b>	<b>3.</b>	<b>Alternative für Deutschland</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>		<b>AfD</b>

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Pick, Peter	1956	Selbstständiger Kaufmann
2.	Junker, Oliver Klaus-Peter	1978	Kaufmännischer Angestellter
3.	Hegel, Danielle	1999	Verwaltungsfachangestellte
4.	Berthold, Andreas	1968	Elektroinstallateur

<b>Nr. und Bezeichnung:</b>	<b>4.</b>	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>		<b>SPD</b>

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Heling, Marina	1975	Polizeibeamtin
2.	Templin, Niels	1968	Dipl.-Musiker/Musikpädagoge
3.	Dr. Bossmann, Andreas	1957	Angest. im öffentlichen Dienst
4.	Csoma, Alexandra	1980	Geschäftsführerin
5.	Michel, Hubert	1956	Medizintechniker i. R.
6.	Specht, Richard	1992	Psychologe
7.	Kraschinski, Mike	1974	Beamter
8.	Pieczkowski, Joachim	1954	Rentner
9.	Dr. Klein-Heßling, Johannes	1967	Dipl.-Psychologe

<b>Nr. und Bezeichnung:</b>	<b>5.</b>	<b>BVB / FREIE WÄHLER Panketal</b>
		- BVB / FREIE WÄHLER Panketal
		- Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler
<b>Kurzbezeichnung:</b>		<b>BVB / FREIE WÄHLER Panketal</b>

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Meusinger, André	1979	Dipl.-Kaufmann
2.	Mewis, Valentine	1999	M. Sc. Biologin
3.	Herrmann, Clemens	1998	Bauingenieur M. Sc.
4.	Labotzki, André	1965	Geschäftsführer Heizung-Sanitär-Meister
5.	El-Badawi, Susanne	1965	Chefarztsekretärin
6.	Pfeiffer, Thomas	1977	Dipl.-Wirtschaftsmathematiker (FH)
7.	Görge, Anna-Katharina	1984	Dipl.-Sozialarbeiterin, Pädagogin
8.	Kretzschmar, Hartmut	1977	Polizeivollzugsbeamter
9.	Scheida, Erik	2001	Physiotherapeut
10.	Thede, Steffi	1950	Dipl.-Wirtschaftlerin
11.	Dr. Leutloff, Annett	1969	Zahnärztin
12.	Nienerowski, Dirk	1963	Dipl.-Ing. Elektrotechnik
13.	Herrmann, Christiane	1968	Dipl.-Ing. für Stadt- und Regionalplanung

**Nr. und Bezeichnung: 6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Kurzbezeichnung: GRÜNE/B 90**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Lorenz-Satzer, Regina	1955	Krankenschwester
2.	Hasselmann, Mathias	1978	Software-Entwickler
3.	Rabe, Rebecca	1989	Team Leitung Bereich Schule
4.	Gorges, Joachim	1952	Augenoptikermeister
5.	Felsmann, Juliane	1984	Grundschullehrerin
6.	Wiek, Per	1974	Leitender Angestellter Personalwesen
7.	Crompton, Nele	1957	Pensionärin
8.	Pukall, Mike	1966	IT-Systemelektroniker
9.	Stahlbaum, Doris	1982	Dipl.-Ing. Umwelttechnik
10.	Stahlbaum, Stefan	1970	Dipl.-Sozialarbeiter
11.	Satzer, Ralph	1953	Pensionär
12.	Schreyer, Katharina	1981	Eisenbahnerin
13.	Bremberger, Joachim	1957	Rentner

**Nr. und Bezeichnung: 7. Freie Demokratische Partei**  
**Kurzbezeichnung: FDP**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Pfeffer, Thomas	1980	Steuerberater
2.	Strijbos, Daniel	1981	Fraktionsreferent
3.	Ritter, Hendrik	1984	Volkswirt

**Nr. und Bezeichnung: 10. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative**  
**Kurzbezeichnung: Die PARTEI**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Gdowzok, Guido	1971	Dozent

**Nr. und Bezeichnung: 20. Listenvereinigung „100% Panketal“**  
- Wählergruppe „Bündnis Panketal“  
- Wählergruppe „Gemeinsam in Panketal“

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geb.-jahr	Beruf
1.	Ide, Rüdiger	1970	Dipl.-Ing. (Univ.)
2.	Wolschke, Carola	1964	Bauingenieurin
3.	Harenkamp, Thiemo	1974	Key Account Manager
4.	Schröder, Kay	1969	Unternehmer
5.	Wolff, Ronny	1980	Kaufmann im Außendienst
6.	Burmeister, Jörn	1965	Vorruhestand
7.	Kahler, Ronny	1968	SB-Messstellenmanagement

Panketal, den 12. April 2024

S. Langnickel  
Wahlleiter